

8.12. Kosmetika und Körperpflegeprodukte

8.12.1. Allgemeine Regelungen zu Zusatzstoffen, Verarbeitungstoffen und Verarbeitungsverfahren

Allgemeine Regelungen zu Zusatzstoffen, Verarbeitungstoffen, Verarbeitungsverfahren sowie zur Zusammensetzung von Demeter-Produkten finden Sie im allgemeinen Teil der Richtlinie (Grundsätzliche Regelungen sowie Hinweise zur Handhabung). Regelung zur Kennzeichnung von Demeter-Kosmetik finden Sie in der Kennzeichnungsrichtlinie. Spezielle Regelungen für Kosmetik und Körperpflegeprodukte finden Sie in der nachfolgenden Richtlinie. Prozesse und Zutaten, Zusatzstoffe und Hilfsstoffe, die in der Demeter Lebensmittelverarbeitung eingesetzt werden, können ebenfalls für Kosmetik und Körperpflegeprodukte verwendet werden.

Unabhängig von der hier vorliegenden Richtlinie müssen alle Kosmetikprodukte die Vorgaben übergeordneter Rechtsnormen erfüllen (derzeit EG-Kosmetikverordnung 1223/2009, Stand 2015) – speziell im Hinblick auf ihre Zusammensetzung, Sicherheit, Wirkung und Kennzeichnung.

8.12.2. Allgemeine Grundlagen - Kosmetik

Ziel ist es Kosmetikprodukte herzustellen, die aus natürlichen Zutaten bestehen, die für die menschliche Haut und den Körper fördernd und unterstützend wirken, und die so wenige Umweltrisiken wie möglich in sich tragen. Die Aufgabe bei der Herstellung von Kosmetik ist, die spezielle Qualität der Rohstoffe, die während des Anbaus durch die biodynamischen Prinzipien entstanden sind, zu erhalten und sie, wo immer möglich, noch zu verbessern.

Ziel ist Verarbeitungsprozesse zu nutzen, welche die den Stoffen innewohnende Qualität berücksichtigen und diese verbessern. Aus diesem Grund werden Zutaten bevorzugt, die durch einen rhythmischen Prozess gegangen sind (z.B. hell/dunkel, heiß/kalt, Sonnenaufgang/Sonnenuntergang). Direkte Umwelteinflüsse während der Verarbeitung wie elektromagnetische Felder sollten vermieden und negative Effekte auf ein Minimum beschränkt werden. Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs müssen so verarbeitet werden, dass Qualitätsverluste minimiert werden, die Qualitäten eingeschlossen, welche die Produkte während ihres Wachstums durch den biodynamischen Anbau erhalten haben.

Umwelteinflüsse jeglicher Produktion sind zu berücksichtigen. Das betrifft Bereiche wie Abwasserkanäle einschließlich Heißwasser, Reduzierung von umweltbelastendem Abfall, Energieverbrauch, Auswahl geeigneter Verpackungen und Abbaubarkeit der Produkte. Verpackungsmaterialien sind in der Verpackungsrichtlinie definiert.

Wasser spielt eine zentrale Rolle in verschiedenen Kosmetikprodukten, in vielen Fällen ist Wasser die Hauptzutat. Aus diesem Grund sollte es von bester Qualität sein. Wasserverbesserung durch Rhythmisierung kann vorteilhaft sein.

Geltungsbereich – Kosmetik

- Körperpflegeprodukte – Haut- und Körperpflegeprodukte einschl. Hautcremes, Sonnenschutzprodukte und Zahnpasta
- Dekorative Kosmetik
- Ätherische Öle
- Extrakte und Tinkturen
- Wässer und Hydrolate (Hydrosole)
- Seifen, einschl. Flüssigseifen und z. B. Shampoos und Duschgele
- Reinigungsmittel

Anerkannte Standards

Wenn Zutaten oder Halbfertigprodukte in Demeter nicht verfügbar sind, können einzelne Zutaten anderer anerkannter Standards eingesetzt werden. Anerkennung verlangt vom jeweiligen Standard:

- mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Zutaten in Bio-Qualität
- keine gleichen Zutaten mit unterschiedlichem Zertifizierungsstatus (Demeter mit Bio / konventionell)
- keine GVO oder anthropogene nanoskalierte Partikel
- keine Tierversuche
- folgende Materialien sind nicht erlaubt, weder als Lösungsmittel, noch für andere Zwecke, als Zutat, Hilfsmittel oder Verarbeitungshilfsmittel:
 - Mineralöle und aus Petroleum hergestellte Produkte
 - Benzen
 - Propylenglycol
 - Butylenglycol
 - EDTA-Chelate und ihre Salze
 - Rohmaterialien, welche von toten Tieren stammen (z.B. Tierfette, tierisches Kollagen oder anderes zelluläres Material)
 - Mikroperlen/Microbeads

Der Vertragspartner beantragt eine Überprüfung, wobei er darlegt, dass die oben erwähnten Anforderungen der zulässigen Richtlinien eingehalten wurden und dass die Stoffe nach diesen Richtlinien zertifiziert sind.

8.12.3. Zutaten und Zusatzstoffe – Kosmetik

- (1) Die folgenden Materialien sind *nicht zugelassen*, weder als Lösungsmittel noch für irgendeinen anderen Zweck, als Zutat, Zusatzstoff oder Hilfsmittel:
- Mineralöle & Erdölderivate
 - Benzol
 - Hexan
 - Propylenglykol
 - Butylenglycol

- EDTA Chelatoren und ihre Salze
 - Rohstoffe, die aus Tieren gewonnen wurden (z.B. Fette, tierisches Kollagen, oder lebende Zellen)
- (2) *Halbfertigprodukte* und *verarbeitete Zutaten* anderer anerkannter Standards müssen aus Bio-zertifizierten Rohstoffen bestehen, deren Gewinnung und Verarbeitung den Vorgaben der Demeter-Richtlinie für Kosmetik entspricht.
 - (3) Rohstoffe aus *Wildsammlung* müssen gemäß der europäischen Rechtsnormen des ökologischen Landbaus oder nach vergleichbaren gültigen nationalen Bio-Standards zugelassen sein.
 - (4) Der Anteil aller biodynamischen bzw. Demeter-Zutaten und Bio-Zutaten in jedem Demeter-gekennzeichneten Großhandels- oder Einzelhandelsprodukt wird in *Gewichts- oder Volumeneinheiten* angegeben. Salz, Wasser und im Bergbau gewonnene Mineralstoffe sind ausgeschlossen.
 - (5) *Berechnung nach Gewichtsanteil (Gewichts-%)*: Gesamt-Nettogewicht von zusammengesetzten Demeter- und Bio-Zutaten zum Zeitpunkt der Herstellung (ausgenommen Salz, Mineralstoffe und Wasser) geteilt durch das Gesamtgewicht aller Zutaten zusammen (ausgenommen Salz, Mineralien und Wasser) x 100.
 - (6) *Berechnung nach Volumen (Volumen-%)*: Flüssigvolumen aller Demeter- und Bio-Zutaten (ausgenommen Wasser, Salz und Mineralstoffe) geteilt durch das Volumen des fertigen Produkts (ausgenommen Wasser, Salz und Mineralien) x 100.
 - (7) *Berechnung, wenn feste und flüssige Zutaten verwendet werden*: Auf Gewicht basierend: kombiniertes Gewicht fester und flüssiger Demeter- und Bio-Zutaten (ausgenommen Wasser, Salz und Mineralien) geteilt durch das Gesamtgewicht aller Zutaten (ausgenommen Wasser, Salz und Mineralien) x 100.
 - (8) Naturstoffe mit natürlichen Anteilen von Wasser werden mit folgenden *Gewichtsprozenten* in die Berechnung mit einbezogen:
 - Gemüsedirektsäfte (ohne zugefügtes Wasser): 100 %.
 - Gemüsesaftkonzentrate, Konzentrat wird als Zutat gerechnet, Wasser zur Rückverdünnung wird nicht in die Berechnung mit eingezogen.
 - Wässrige Auszüge, nur der pflanzliche Anteil wird berechnet.
 - Wässrig-alkoholische Auszüge, der pflanzliche und der alkoholische Anteil wird berechnet.
 - (9) Ungefärbte und ungebleichte *pflanzliche oder tierische Wachse* sind zulässig. Wenn Lanolin (Wollwachs) aus konventioneller Herkunft verwendet wird, müssen die Behandlung der Schafe mit Insektiziden (durch Eintauchen), das Verfahren der *Lanolinextraktion* und die *Lanolin* Lösungsmittel bekannt sein. Eine schriftliche Erklärung zu diesen Details ist vom Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Jedes Lot muss auf Rückstände solcher Behandlungen untersucht worden sein, und es muss ein Zertifikat dieser Rückstandsanalyse vorliegen. Das Lanolin mit den geringsten Insektizid-Kontaminationen ist zu verwenden.

- (10) Landwirtschaftliche Zutaten können in *konventioneller Qualität* bis zu einer Größenordnung von 5 % eingesetzt werden, wenn ein schriftlicher Nachweis von mind. drei Lieferanten bzgl. der Nichtverfügbarkeit und eine umfassende Rückstandsanalyse, welche sich an den BNN-Werten orientiert, vorliegen.

8.12.4. Spezielle Verarbeitungsverfahren – Kosmetik

- (1) Diese Richtlinie regelt ausdrücklich alle zulässigen Verfahren. Alle nicht genannten Verfahren sind ausgeschlossen. Das schließt *Tests an Tieren* von jeglichen neuen und in der Entwicklung befindlichen Demeter-Produkten mit ein. Stoffe, die in Demeter-Produkten, die vor dem 01.01.1998 am Markt waren, an Tieren getestet wurden, sind ausgenommen, ebenso Zutaten, die nach dem 01.01.1998 von Dritten getestet wurden, die keine Verbindung zum Lizenznehmer haben.
- (2) *Synthetische Duftstoffe* sind nicht zulässig; Duftstoffe müssen reine ätherische Öle sein.
- (3) *Ionisierende Strahlung* ist von allen Verarbeitungsschritten ausgenommen, mit Ausnahme der Zubereitung von erdigen und mineralischen Zubereitungen.
- (4) Alle üblichen (traditionellen) mechanischen und biologischen Verfahren sind erlaubt, einschließlich, aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Dampfdestillation, Extraktion, Fermentation, Erhitzung, Kühlung sowie Mahlen, Trocknen, Mischen, Gefrieren, Zerkleinern, Sieben und Waschen.
- (5) Haut- und Körperpflegeprodukte können funktionale Zusatzstoffe erfordern, wie z. B. *Emulgatoren*. Diese stammen aus natürlichen Ausgangsstoffen wie z.B. Öle, Saccharide, Proteine, Lipoproteine, organische Säuren. Die Aufbereitung mittels Verseifung, Hydrolyse, Veresterung und Umesterung (Trans-Veresterung); Destillation, Fermentation, Neutralisierung, Kondensation (mit Wasserentzug), Hydrierung, Sulphatierung, ist zulässig. Die daraus resultierenden Produkte müssen unter Sonstige Stoffe am Ende dieses Standards gelistet sein. Das *Ausdämpfen* von Ölen zur Herstellung von Fettsäuren und Glycerin ist erlaubt.
- (6) Bei *Extrakten, Destillaten und Tinkturen* sind nur mechanische, thermische und fermentative Verfahren zugelassen. Zulässige Extraktionsmittel sind Wasser, Öl, Ethanol, CO₂, Glycerin, Obstessig oder Mischungen aus den genannten.
- (7) *Ätherische Öle* werden durch Dampfdestillation, CO₂-Extraktion, Kalt-Pressung, Skarifizierung, Rektifikation oder durch fraktionierte Destillation gewonnen.
- (8) *Hydrolate* werden ausschließlich durch Dampfdestillation gewonnen und werden als Wasser berechnet, das den entsprechenden Duftstoff enthält, und wie die anderen ätherischen Öle deklariert wird.
- (9) Für das *Enfleurage-Verfahren* müssen Demeter- oder Bio-Wachse oder -Fette verwendet werden.

- (10) *Rohseife* darf nur aus neutralen Pflanzenfetten in Demeter-Qualität hergestellt werden. Sie darf bis auf Natriumhydroxid oder Kaliumhydroxid (für die Verseifung max. 10 % der Rezeptur) keine weiteren Zusätze enthalten.
- (11) Zulässige *Lösungsmittel* sind Fette und Öle aus pflanzlicher Herkunft, Glycerin aus Fetten oder Ölen pflanzlicher Herkunft, Honig, Zucker und Essig. Lösungsmittel müssen in Demeter-Qualität eingesetzt werden.

8.12.5. Zusatz- und Hilfsstoffe – Nicht-Landwirtschaftlicher Herkunft

- (1) Als Zutaten *mineralischen Ursprungs* sind zugelassen: Salze (Natrium-, Calcium- und Magnesiumchloride und –sulphate), Tone (einschließlich Bentonit), Diatomeenerde (Kieselgur), Steine (einschließlich Silikate), Edelsteine. Natürliche Mineralstoffe, die nicht chemisch modifiziert sind, können verwendet werden.
- (2) Als Zutaten *metallischen Ursprungs* sind zugelassen, Edelmetalle und Metalle.
- (3) *Pigmente* auf der Basis von Mineralien und agglomerierten Metalloxiden sind zugelassen, vorausgesetzt sie erfüllen alle anderen Voraussetzungen der Richtlinie.
- (4) Ein Analysenzertifikat und eine entsprechende Dokumentation muss an die Zertifizierungsstelle übermittelt werden, wenn *Mineralstoffe* oder *Salze* als Zutat verwendet werden, um ausschließen zu können, dass diese Mineralstoffe und Salze unzulässige Kontaminanten enthalten wie z. B. Rieselhilfsstoffe und Schwermetalle.
- (5) Reines qualitativ hochwertiges Trinkwasser, Quellwasser, Mineralwasser, destilliertes Wasser oder dynamisiertes Wasser werden bevorzugt verwendet. Eine Wasserbehandlung muss eine hohe Wasserqualität sicherstellen. Wasser kann filtriert enthärtet und mit UV-Strahlen behandelt werden.
- (6) Natürlich vorkommende *Enzyme* (z.B. Frucht-Enzyme) sind erlaubt, sofern sie nachweislich GVO-frei und frei von anderen nichtzulässigen Zusätzen sind. Bio-zertifizierte Enzyme, die in Demeter-Produkten verwendet werden, müssen ebenso diesen Anforderungen genügen.

ZULÄSSIGE STOFFE**A**

Allantoin extract (comfrey)
Ascorbic Acid
Ascorbic Palmitate

B

Benzyl Alcohol
Benzoic Acid and its salts

C

Cetearyl Alcohol
Cetearyl Glucoside (rinse off products only)
Cetyl Alcohol
Cetyl Glucoside (rinse off products only)
Cetyl Palmitate
Cetyl Olivat
Citric acid
Coco Glucoside (rinse off products only)
Coconut Alcohol

D

Decyl Oleate
Dehydroxanthan Gum
Disodium Cocoyl Glutamate

E

Ethyl Alcohol
Etyl Alcohol

G

Glyceryl Caprylate
Glyceryl Distearate
Glyceryl Lactate
Glyceryl Laurate
Glyceryl Linoleate
Glyceryl Oleate
Glyceryl Oleate Citrate
Glyceryl Stearate
Glyceryl Stearate SE
Glyceryl Stearate Citrate
Glyceryl Citrate
Glyceryl Cocoate

H

Hydrolyzed Wheat Gluten,
Hydrolyzed Wheat Protein

I

Iron oxide (Sonnencreme)

J

Jojoba Esters

L

Lactic Acid (From fermentation
of a GMO free carbohydrate substrate only)
Lanolin Alcohol
Lauryl Alcohol
Lecithin
Lanolin

P

Polyglyceryl-3 Polyricinoleate
Potassium Cocoate
Potassium Olivat
Potassium Palmitate
Potassium Stearate

S

Sodium Cocoate
Salicylic acid (für Peeling und zur Behandlung
von Schönheitsflecken)
Sodium Cocoyl Glutamate
Sodium Cocoyl Hydrolysed Wheat Protein
Sodium Cetearyl Sulfate
Sodium Gluconate
Sodium Lauroyl Lactylate
Sodium Olivat
Sodium Pals Kernelate
Sodium Palmate
Sodium Stearyl Lactylat
Sorbic Acids and their salts
Stearinic Acid
Stearyl Alcohol
Sucrose Stearate

T

Tocopherol (Vitamin E)
Triethyl Citrate (für Deodorants)

V

Vitamins

X

Xanthan (E 415)
Xylitol (für Zahnpasta, auf der Basis von Mais,
GVO-Freiheit vorausgesetzt)

Z

Zinc oxide (für Sonnencreme)

8.12.6. Definitionen – Kosmetik

- **Antioxidans:** Eine Substanz, welche die Oxidation verhindert.
- **Ätherische Öle:** Flüchtige, fettlösliche Substanzen (nicht-wässrige Öle), die aus Pflanzen gewonnen werden.
- **Destillation, Wasserdampf:** Extraktion von flüchtigen Substanzen aus Pflanzen unter Zuhilfenahme von Wasser (Prozess, bei dem die Essenz durch Mazeration und nachfolgende Destillation extrahiert wird).
- **Dämpfen:** Von Ölen zur Desodorierung.
- **Emulgator:** Oberflächenaktive Substanz, welche die Mischung von Stoffen ermöglicht, z. B. die Mischung von Öl und Wasser.
- **Enfleurage** ist ein Verfahren zur Gewinnung von Pomaden aus Blüten durch die Absorption der Duftstoffe durch Fett.
- **Ester:** Bei der Reaktion (Veresterung) von Alkohol mit Säure entstehen Ester.
- **Extrakt:** In einem Lösungsmittel wie z. B. Alkohol oder Wasser gelöste pflanzliche Inhaltsstoffe.
- **Fermentation:** Enzymatischer Prozess durch Mikroorganismen bewirkt (Gärung).
- **Hydrierung:** Anfügen von Wasserstoff an eine Doppelbindung.
- **Hydrolate (Hydrosole):** Flüchtige wasserlösliche pflanzliche Substanz, die bei der Wasserdampfdestillation als wässriges Kondensat bei der Gewinnung (Destillation) von ätherischen Ölen anfällt. *Hydrolyse:* Trennen eines Esters in Säure und Alkohol.
- **Konservierungsmittel:** Substanzen, die das Wachstum von Mikroorganismen, bestimmten Bakterien, Schimmelpilzen und Hefen hemmen.
- **Landwirtschaftliche Zutat:** Ein Produkt, entweder als Rohstoff oder verarbeitet, das aus der Landwirtschaft oder aus Aquakultur oder aus Wildsammlung stammt.
- **Lösungsmittel:** Eine Substanz, die Stoffe löst oder Lösung herbeiführt.
- **Mineral:** Rohmaterial natürlicher Herkunft durch geologische Prozesse gebildet. Fossile Materialien werden hier nicht zugeordnet.
- **Neutralisation:** PH-Regulierung bis zum Neutralpunkt.
- **Rektifizierung:** Destillation oder mehrfache Destillation zum Entfernen unerwünschter Komponenten.
- **Seifen:** Reinigender und emulgierender Stoff; Kalium- oder Natriumsalze von Fetten.
- **Skarifizierung:** Aufritzen von z. B. Zitruschale zur Gewinnung der Zitrusöle.
- **Sulphatierung:** Prozess zur Gewinnung von Sulphatestern einer Fettsäure.

- **Tensid:** Eine Substanz, welche die Oberflächenspannung von Wasser vermindert oder die Spannung zwischen zwei Flüssigkeiten oder einer Flüssigkeit und einem festen Stoff.
- **Tinktur:** Lösung eines kosmetisch oder medizinisch wirkenden Stoffes, meist als alkoholische Lösung.
- **Umesterung** (Trans-Veresterung): Austausch einer Esterkomponente durch einen anderen Partner (Ester).
- **Verdünnung:** Verminderung der Konzentration der Zutat durch Wasserzugabe.
- **Verfügbar:** In einer angemessenen Form (bzgl. Qualität und Menge) erhältlich.
- **Verseifung:** Reaktion eines Fettes mit einer Lauge zur Bildung von Seife und Glycerin.
- **Wässer:** (siehe auch Hydrolate). Beim Destillieren von ätherischen Ölen anfallendes Wasser mit geringeren Anteilen an ätherischen Ölen und weiteren pflanzlichen Inhaltsstoffen.
- **Zertifiziert Bio:** Die Definition Bio-zertifizierter Rohstoffe als Zutat richtet sich nach NOP, EU-Öko-Verordnung(en) oder vergleichbaren Regelungen.

HAFTUNGS-AUSSCHLUSS:

Die Sicherheit und Wirksamkeit der Kosmetik, die nach diesen Richtlinien hergestellt wurde, fällt aus dem Zuständigkeitsbereich und ist nicht in der Verantwortung des Demeter e.V..